



Die Einwohnerfragestunde der Bezirksverordnetenversammlung Steglitz-Zehlendorf von Berlin

1. Was ist die Einwohnerfragestunde?

Die §§ 48 und 49 der Geschäftsordnung der Bezirksverordnetenversammlung Steglitz-Zehlendorf legen fest, dass Bürgerinnen und Bürger zu Beginn der Sitzung der BVV und der meisten in öffentlicher Sitzung tagenden Ausschüsse Fragen stellen können.

2. Zu welchen Themen können Fragen gestellt werden?

Es sollte sich um Fragen handeln, die in den Zuständigkeitsbereich des Bezirksamts fallen, also keine Angelegenheiten, die z.B. auf Landes- oder Bundesebene geregelt werden. Der Bezirksverordnetenvorsteher kann Fragen, die dem nicht entsprechen, zurückweisen.

3. Müssen die Fragen oder Anliegen einen Bezug zur Tagesordnung der BVV bzw. des Ausschusses haben?

Nein, ein inhaltlicher Bezug zur Tagesordnung ist nicht erforderlich.

4. Wer kann in der Einwohnerfragestunde Fragen stellen?

Jeder Einwohner des Bezirks kann in der Einwohnerfragestunde Fragen an das Bezirksamt richten

5. Muss ich mich zur Einwohnerfragestunde anmelden?

Für die Plenumsitzung der BVV muss eine Anmeldung mindestens fünf Tage vor der jeweiligen Sitzung bis 9.00 Uhr erfolgen, d.h. im Normalfall bis Freitag vor der BVV, 9.00 Uhr.

In den Ausschüssen ist eine Anmeldung nicht erforderlich, d.h., Sie können dort Ihre Fragen stellen, wenn der Standardtagesordnungspunkt 1 – Einwohnerfragestunde – aufgerufen wird. Dennoch empfiehlt sich auch hier eine Anmeldung. Damit geben Sie dem zuständigen Mitglied des Bezirksamts die Möglichkeit, sich auf Ihre Fragen vorzubereiten und Ihnen eine qualifizierte Antwort zu geben.

6. Entscheide ich mich für die Einwohnerfragestunde in der BVV oder in einem Ausschuss?

Das ist Ihnen überlassen.

In der Plenumsitzung der BVV können Sie Ihre Fragen in Anwesenheit aller 55 Bezirksverordneten und des gesamten Bezirksamts (d.h. des Bezirksbürgermeisters und der Stadträte) vortragen. Zu Ihrer Frage an das Bezirksamt können Sie zwei Zusatzfragen stellen, die ebenfalls vom Bezirksamt beantwortet werden. Eine ausführliche Darstellung Ihres Anliegens und eine anschließende Aussprache sind nicht vorgesehen.

In den Ausschüssen ist in der Regel nur das jeweils zuständige Mitglied des Bezirksamts anwesend. D.h., Sie können hier nur solche Fragen stellen, die in den Zuständigkeitsbereich des Ausschusses bzw. des Stadtrats / der Stadträtin fallen. An der sich möglicherweise anschließenden Aussprache können sich neben dem Mitglied des Bezirksamts auch alle Ausschussmitglieder beteiligen, so dass eine ausführlichere Erörterung Ihrer Fragen möglich ist.

7. Gibt es für meine Fragen eine Zeitbeschränkung?

In der Sitzung der BVV sind für die Einwohnerfragestunde 30 Minuten vorgesehen, die Sie sich möglicherweise mit anderen Bürgern teilen müssen, die ebenfalls Fragen an das Bezirksamt richten möchten.

In den Ausschusssitzungen dauert die Einwohnerfragestunde 15 Minuten, die Sie sich ggf. mit anderen Bürgern teilen müssen. Das Verfahren bestimmt der jeweilige Ausschuss im Einzelfall selbst.

8. Welcher Ausschuss ist für mein Anliegen zuständig?

Das beantwortet Ihnen gerne das BVV-Büro unter der Rufnummer 90 299 - 4010.

9. Muss ich bei der Anmeldung bereits die Fragen einreichen?

Für die Sitzung der BVV sind die Fragen, die Sie entsprechend der Geschäftsordnung stellen können, im BVV-Büro einzureichen. Die beiden Zusatzfragen, die sich für Sie evtl. aus der Antwort des Bezirksamts ergeben, können während der Sitzung frei formuliert werden.

Auch für die Einwohnerfragestunde der Ausschusssitzungen sollten Sie bereits bei Ihrer Anmeldung Ihr Anliegen in Form von Fragen vortragen. Je konkreter Sie diese formulieren, desto genauer ist die Antwort, die das Bezirksamt Ihnen geben kann.

10. Wie melde ich mich an?

Sie können sich per E-Mail oder brieflich im BVV-Büro zur Einwohnerfragestunde anmelden oder im Internet über die Adresse **www.steglitz-zehlendorf.de/einwohnerfragestunde**.

11. Wo tagen die BVV und die Ausschüsse?

Die BVV und alle Ausschüsse tagen in der Regel im Rathaus Zehlendorf, Kirchstraße 1/3, 14163 Berlin. Sitzungsbeginn der BVV ist 17 Uhr und der Ausschüsse im Normalfall 17.30 Uhr. Ort und Zeit der nächsten Sitzung können Sie auch telefonisch im BVV-Büro erfragen (Tel. 90 299 - 4010).

12. Noch Fragen zur BVV oder der Einwohnerfragestunde?

Weitere Fragen zur Einwohnerfragestunde beantwortet Ihnen gerne das BVV-Büro (Tel. 90 299 - 4010). Weitere Informationen zur BVV, den Sitzungsterminen und zur Einwohnerfragestunde finden Sie im Internet unter den Adressen:

www.steglitz-zehlendorf.de/bvv

<http://www.steglitz-zehlendorf.de/einwohnerfragestunde> .